# Erklärung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019

Stand: Juli 2022



#### Präambel

Das Kreditinstitut erbringt Portfolioverwaltungsleistungen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 j der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Vor diesem Hintergrund müssen Kreditinstitute als Finanzmarktteilnehmer (im Rahmen der Tätigkeiten der Vermögensverwaltung) der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ab dem 10. März 2021 nachkommen. Das beiliegende Dokument fasst die Inhalte für Finanzmarktteilnehmer zusammen, die auf Unternehmensebene offenzulegen sind.

#### 1. Das Kreditinstitut als Finanzmarktteilnehmer

## 1.1. Nachhaltigkeitspolitik zu Investitionsentscheidungen in der RLB OÖ - Vermögensverwaltung

## **PRIVAT BANK Dynamik Mandat**

Das PRIVAT BANK Dynamik Mandat ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien

- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Solide
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Ethik Solide
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Solide Plus
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Ethik Solide Plus
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Ausgewogen
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Ethik Ausgewogen
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Dynamisch
- PRIVATBANK DYNAMIK Mandat Ethik Dynamisch

## **WILL**

WILL – die Digitale Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien

- WILL Solide
- WILL Nachhaltigkeit Solide
- WILL Ausgewogen
- WILL Nachhaltig Ausgewogen
- WILL Dynamisch
- WILL Nachhaltig Dynamisch
- WILL Progressiv
- WILL Nachhaltig Progressiv

Die Vermögensverwaltung wird durch die KEPLER-Fonds Kapitalanlagegesellschaft mbH. ("KEPLER") als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten die die Nachhaltigkeitspolitik von KEPLER dargestellt.

## 1.1.1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen & Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Der Investitionsentscheidungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ist bei KEPLER folgendermaßen implementiert:

Ein ESG-Gremium sammelt Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit/ESG, bereitet Entscheidungsgrundlagen auf, übernimmt eine Beratungsfunktion für die Geschäftsführung hinsichtlich der strategischen und operativen Ausrichtung von KEPLER in Hinblick auf ESG und koordiniert die Umsetzung von ESG-Projekten.

In den nachhaltigen Portfolien wird überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als nachhaltiges Investment muss der Subfonds entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

Abweichend davon qualifizieren sich Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls als nachhaltiges Investment, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten "ESG balanced" Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zudem werden anerkannte Nachhaltigkeitssiegel und -ratings im Investitionsprozess berücksichtigt.

Aufgrund des beschriebenen Investitionsprozesses soll verhindert werden, dass andere nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt werden.

In landwirtschaftliche Produkte via Derivate wird nicht investiert, da bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden konnte, dass es keinen negativen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Preis- und Schwankungs-Entwicklung von landwirtschaftlichen Rohstoffen gibt. Weiters wird in den nachhaltigen Portfolien überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle Vermögensverwaltungslinien ESG-Mindestkriterien auf Basis des ISS ESG Corporate-Ratings bzw. Country-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS ESG Performance Scores) festgelegt, um auch auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen der verfügbaren Daten-Abdeckung zu begrenzen.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Die verwendeten Daten können unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Die Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

## 1.1.2. Engagement

Sofern in den beschriebenen Produkten Aktien enthalten sind, übt KEPLER die Stimmrechte und andere mit Aktien verbundenen Rechte folgendermaßen aus:

KEPLER übt die Stimmrechte unabhängig und ausschließlich im besten Interesse der Anteilinhaber ab einem Anteil von über 1 % der Stimmrechte einer Gesellschaft aus (berechnet über alle von KEPLER verwalteten Investmentfonds Vermögensverwaltungsmandate). Aufgrund der hohen Diversifikation der Investments und somit geringen Beteiligung an einzelnen Unternehmen sowie aufgrund der quantitativen Anlagestrategie führt KEPLER keine Vorortbesuche bei den Gesellschaften, in die sie investiert ist, durch. Die Grundsätze bei Abstimmungen umfassen Themen wie höchstmögliche Transparenz für die Anleger und deren Gleichbehandlung sowie in Zukunft die Beachtung von ESG-Grundsätzen. Es erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären oder mit einschlägigen Interessenträgern der investierten Gesellschaften. Details verpflichtende jährliche dazu sowie die Veröffentlichung finden https://www.kepler.at/de/service/infocenter/downloads.html

## 1.1.3. Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung: Code of Conduct des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Im Zuge einer äußerst sorgfältigen Compliance verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ AG über einen detaillierten Verhaltenskodex als Teil des Konzern-Compliance-Handbuches und somit über präzise Richtlinien, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ eingehalten werden müssen. Dass alle Handlungen und Aktivitäten gesetzeskonform zu sein haben, ist Voraussetzung und selbstverständlich. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert die Grundwerte des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ und bildet das Fundament für eine ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er gewährleistet, dass für unser geschäftliches und ethisches Verhalten höchste Standards eingehalten werden.

Link zum Code of Conduct der Raiffeisenlandesbank OÖ (Verhaltenskodex und

Antikorruptionsrichtlinie):

Folder Verhaltenskodex Code of Conduct RLB 72706 A4h 08-21-V2.indd (Raiffeisen.at)

## 1.1.4. International anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit 2018 Teil des UN Global Compact:

Der UN Global Compact ist das weltweit größte Netzwerk für unternehmerische Verantwortung. Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Diese wurden als zentrale Elemente in die Nachhaltigkeitsaktivitäten integriert. Im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ wird darüber hinaus den Fortschrittsbericht (COP) im Rahmen des UN Global Compact dargestellt. Sämtliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration seiner Prinzipien in die Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und in den täglichen Betrieb werden darin kommuniziert.

Link zum Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ https://www.raiffeisen.at/resources/ooe/rlb/downloads/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht.pdf

### 1.1.5. Transparenz zu ökologischen & sozialen Merkmalen betreffend die Produkte:

PRIVAT BANK Dynamik Mandate: Ethik Solide, Ethik Solide Plus, Ethik Ausgewogen und Ethik Dynamisch.

Digitale Vermögensverwaltung: WILL Nachhaltigkeit Solide, WILL Nachhaltig Ausgewogen, WILL Nachhaltig Dynamisch und WILL Nachhaltig Progressiv.

## Information gem. Art 10 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

## a) Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Es wird überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien ("nachhaltiges Investment") zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als nachhaltiges Investment muss der Subfonds entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

Abweichend davon qualifizieren sich Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls als nachhaltiges Investment, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten

"ESG-balanced" Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zudem werden anerkannte Nachhaltigkeitssiegel und -ratings im Investitionsprozess berücksichtigt.

Es wird laufend überprüft, ob die ausgewählten Subfonds den nachhaltigen Kriterien noch entsprechen.

Näheres finden sie unter www.kepler.at

b) Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen, unter anderem Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden:

Das Finanzprodukt ist potenziell Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen ein Wertpapierportfolio potenziell ausgesetzt ist.

In einem ersten Schritt wurden relevante Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, in einem zweiten Schritt wurden diese in den bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Zur Bewertung bzw. Messung der ökologischen Merkmale werden u.a. Daten von externen Datenanbietern (vorwiegend vom Nachhaltigkeitsresearchanbieter ISS ESG), welche in Form von Nachhaltigkeits-Scores Berücksichtigung finden, verwendet.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Darüber hinaus werden Risikokennzahlen ermittelt, welche auch Nachhaltigkeitsrisiken (vorwiegend im System MSCI BarraOne) umfassen.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wir dein Divestment gestartet.

c) in den Artikeln 8a und 9 genannten Informationen:

Angaben, dazu wie die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts gefördert werden, sind den Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft zu entnehmen.

d) in Artikel 11 genannte Informationen:

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw. Informationen zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts sind dem Vermögensverwaltungsreporting zu entnehmen.

## Änderungen per 15. 07. 2022:

 Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien für die Subfondsauswahl: "Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als "nachhaltiges Investment" muss der Subfonds entweder soziale und / oder ökologische Merkmale iSd Art 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 iSd EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

## 1.1.6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Das Kreditinstitut verfolgt das Ziel, über den Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Die bestehende Vergütungspolitik des Kreditinstituts wird im Zuge der Umsetzung der neuen EBA-Leitlinien zur Vergütungspolitik überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang gebracht.